

Herr Dr. Michalides erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der AL-Fraktion. Er betont, dass hierdurch lediglich die Möglichkeit eingeräumt werden soll, dass diese Prüfungen auch durch die Stadt wahrgenommen werden können.

Herr Manderla führt hierzu aus, dass zwar die hierfür benötigte Sachkunde durch Mitarbeiter der Stadt gegeben ist, allerdings besitzt man die zur Prüfung benötigten Sachmittel nicht; die Anschaffung dieser Sachmittel würde ca. 40.000 Euro kosten. Weiter erklärt Herr Manderla, dass laut dem Landeswassergesetz eine Beratungspflicht seitens der Stadt besteht und bindend ist. Die Kosten für diese Beratung der Bürger können auf die Kanalnutzungsgebühr umgelegt werden. Die "Beratung" endet dann, wenn eine technische Leistung erbracht werden muss. Herr Manderla macht den Vorschlag, dass die Beratung noch so weit ausgeweitet werden soll, als dass neben der Empfehlung eines Sachverständigen aus einem Pool örtlicher und regionaler Unternehmen, auch die Überprüfung des Angebotes durchgeführt werden kann. Er betont, dass jede weitergehende Beratung entgeltlich erfolgen müsste. Zudem macht er klar, dass bei der beantragten Änderung der Satzung die entsprechenden Mitarbeiter zu den sog. "Sachkundigen" ausgebildet werden müssten. Seiner Meinung nach ist es möglich ohne diese Ergänzung der Satzung eine gute Beratung zu gewährleisten.

Weiter merkt Herr Manderla zur zweiten beantragten Satzungsergänzung an, dass diese Änderung die Handlungsfähigkeit der Verwaltung verlangsamen würde. Er betont, dass die bisherige Handhabung für die Bürger die geringste Belastung darstellt.

Herr Dr. Michalides nimmt aufgrund der Ausführungen von Herrn Manderla den Antrag zurück.

Es folgt nun die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.